

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 15. Mai 2025, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
~~Herr DOLLENDORF S.~~, Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr
LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R.,
Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., ~~Frau PIRONT S.~~, Herr
SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2025 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2025 anzunehmen.

Punkt 2.- Gewährung eines Zuschusses anlässlich von Jubiläen von Junggesellenvereinen
der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) für die Jahre 2025 bis 2031 wird den Junggesellenvereinen der Gemeinde Burg-Reuland auf Antrag ein Sonderzuschuss zur Ausrichtung ihrer Jubiläumsfeiern gewährt;
- 2) die Höhe des Zuschusses wird wie folgt gestaffelt:
 - alle x 25jährigen Jubiläen: 250,00 €;
 - alle x 100jährigen Jubiläen: 500,00 €;
- 3) das Gemeindegremium wird mit der Prüfung der Anträge und der Auszahlung der jeweiligen Zuschüsse beauftragt.

Punkt 3.- Beitritt zum sektoriellen Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im
Wasserbereich.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. der Unterzeichnung der Beitrittsvereinbarung zum sektoriellen Rahmenabkommen im Wasserbereich zuzustimmen, das einen Zusatz zur oben genannten Vereinbarung vom 12. Juni 2024 darstellt, deren Wortlaut sich im Anhang der vorliegenden Beschlussfassung befindet.
2. Herrn Bürgermeister und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung der vorerwähnten Abkommen zu beauftragen;
3. Eine Abschrift des vorerwähnten Abkommens wird der SPGE zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 4.- Anbringung zusätzlicher Straßenbeleuchtung in Dürler.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Antrag auf Anbringung einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung in Dürlerhof zu genehmigen;
- 2) das Preisangebot von ORES in Höhe von 2.831,81 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 5.- Anbringung zusätzlicher Straßenbeleuchtung in Lengeler.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Antrag auf Anbringung einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung in Lengeler zu genehmigen;
- 2) das Preisangebot von ORES in Höhe von 2.279,13 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 6.- EDV-Ausstattung des Gemeindehaus Thommen: Ersetzen des Servers und der PC's - Genehmigung des Lieferauftrags, des Kostenangebots des Renting-Vertrags für die Materialanschaffung und des Server-Wartungsvertrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Lieferauftrag zum Ersetzen des Computerparks und des Servers der Gemeindeverwaltung zu genehmigen;
- 2) Diesbezügliche Kosten in Höhe von zirka 56.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Die Finanzierung dieses Auftrags erfolgt mittels eines Renting-Vertrags über 5 Jahre mit einer monatlichen Rate von zirka 1.090,00 € (zzgl. MwSt.);
- 4) den Abschluss eines Wartungsvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren für die Wartung der Servereinheit zum Gesamtpreis von 32.969,42 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen
- 5) Herrn Bürgermeister und Herrn Generaldirektor mit dem Abschluss eines entsprechenden Renting-Vertrags und der Unterzeichnung eines Wartungsvertrags für die Server-Einheit zu beauftragen.

Punkt 7.- Genehmigung der Nutzungsvereinbarung mit Frau Sarah PEIFFER für die Bereitstellung des großen Raumes des Jugendheimes in Grüfflingen, Im Fogen, Grüfflingen, 24 4790 BURG-REULAND für das wöchentliche Training der Tanzgruppe (abends) - RATIFIZIERUNG des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30.04.2025.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 30.04.2025 in oben erwähnter Angelegenheit.

Punkt 8.- Gewährung eines Zuschusses an den JG Oudler für die Ausrichtung des Gemeindepokals 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem JG Oudler einen Zuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren, der für die Ausrichtung des Gemeindepokals 2025 zu verwenden ist.

Punkt 9.- Tagesstätte Meyerode V.o.G. - Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Tagesstätte Meyerode V.o.G. für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Punkt 10.- Antrag auf Bezuschussung der Unabhängigen Vereinigung der Invaliden und Behinderten V.o.G. für das Jahr 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2025 einen Zuschuss von 50,00 € zu gewähren.

Punkt 11.- Ecetia - Ordentliche Generalversammlung vom 24. Juni 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia vom 24. Juni 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia vom 24. Juni 2025 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunale Ecetia mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 12.- A.I.D.E. - Ordentliche Generalversammlung vom 30. Juni 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 30. Juni 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 30. Juni 2025 wiederzugeben
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 13.- GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB) - Ordentliche Generalversammlung vom 10. Juni 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien vom 10. Juni 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. Den gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter (beziehungsweise Ersatzvertreterin) der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien vom 10. Juni 2025 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien zu senden.

Punkt 14.- VIVIAS - Interkommunale Eifel - erste Generalversammlung vom 10.06.2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung vom 10.06.2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 23. Dezember 2024 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 10.06.2025 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 15.- FINOST - Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Herrn Serge Dollendorf, Schöffe, als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale FINOST, mit Sitz in EUPEN, Rathausplatz, 14 zu bezeichnen;
- 2) Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat;
- 3) Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale FINOST, Rathausplatz 14 in 4700 EUPEN.

Punkt 16.- FINOST - Ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 17. Juni 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 17. Juni 2025 wiederzugeben;
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 17.- SPI - Ordentliche Generalversammlung vom 30. Juni 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 30. Juni 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 30. Juni 2025 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 18.- Interkommunales Bestattungszentrum NEOMANSIO - ordentliche Generalversammlung vom 26. Juni 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 26. Juni 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 26. Juni 2025 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen NEOMANSIO mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 19.- ORES Assets - Generalversammlung vom 12. Juni 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der Generalversammlung von ORES Assets vom 12. Juni 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 12. Juni 2025 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen ORES Assets mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 20.- IDELUX Umwelt - Ordentliche Generalversammlung vom 18. Juni 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Umwelt vom 18. Juni 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlungen der Interkommunalen IDELUX vom 18. Juni 2025 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen IDELUX mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlungen zu hinterlegen.

Punkt 21.- Ernennung einer sanktionierenden Beamtin der Provinz LÜTTICH.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Frau Annick Maraite in Anwendung des KVS-Gesetzes vom 24.06.2013, der Königlichen Erlasse vom 21.12.2013, des Artikels D.157 und des Teils VIII des Buches des Umweltgesetzbuches und des Artikels 66 des Dekrets vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz als sanktionierende Beamtin für die 3 KVS-Bereiche (KVS-Gesetz, Umwelt und Verkehrswegenetz) zu ernennen.

Artikel 2.- Gegenwärtiger Beschluss wird dem Provinzkollegium und dem Dienst "Verwaltungsanktionen" der Provinz LÜTTICH zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 22.- Jahresrechnung 2024 - Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY - ST.VITH: Gutachten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung(en) (SCHMITZ R.) :

ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2024 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH zu äußern:

- Gesamteinnahmen : 52.814,80 €
- Gesamtausgaben : 28.468,76 €
- Überschuss : 24.346,04 €

Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST.VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 23.- Kirchenfabrik Aldringen - Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2025 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme(n) (SCHMITZ R.) bei 0 Enthaltung(en) :

Artikel 1.- Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2025, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 25.03.2025 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 66.893,17 €
- auf der Ausgabenseite: 66.893,17 €
- gewöhnlicher Gemeindegusschuss: 22.612,31 €
- aussergewöhnlicher Gemeindegusschuss: 0,00 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN
